

Aktionsprogramm „Wohnraumförderung 2018“

Kurzfristig wirkende Maßnahmen zur Mietwohnraumförderung

Saarbrücken, 16.08.2018

Aktionsprogramm „Wohnraumförderung 2018“

Ziel:

- Verbesserung der Inanspruchnahme der Wohnraumförderung,
- Mehr sozialer Wohnungsbau,
- Beschleunigung der Projekte,
- Aktivierung der vorhandenen Gelder.

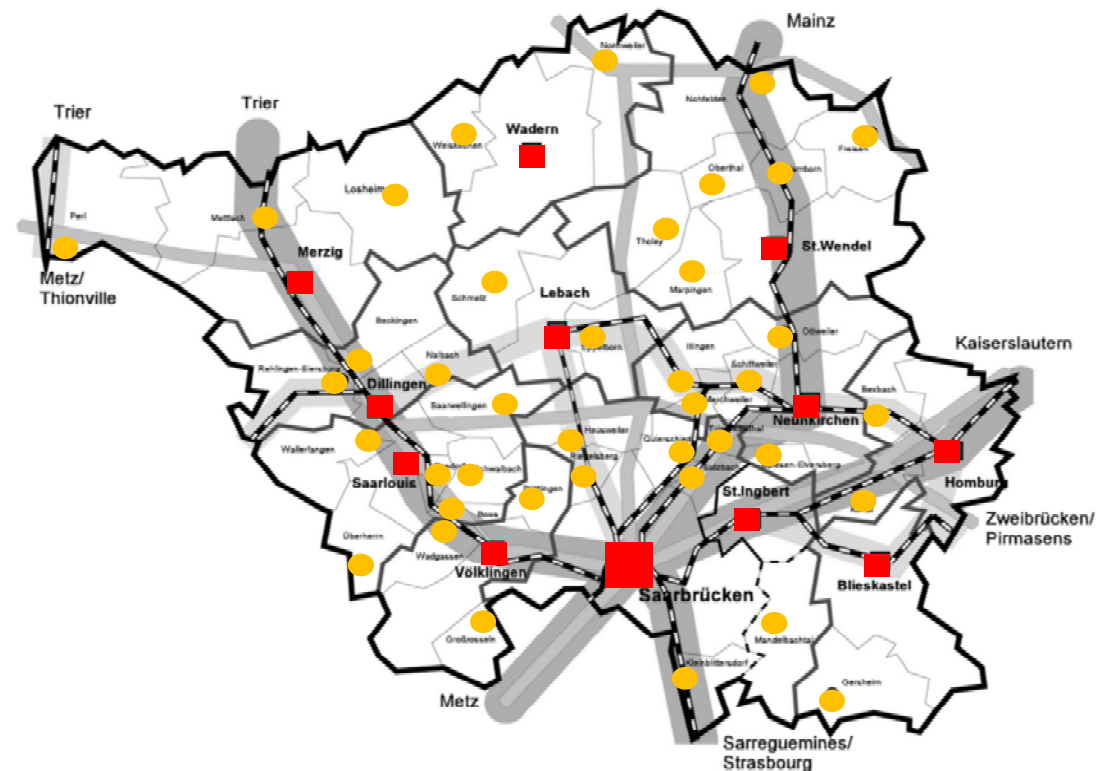
Kurzfristig wirkende Maßnahmen

Nachsteuerung Wohnraumförderung:

- Weitere Verbesserung des Förderangebots Mietwohnungsbau
 - Anhebung Fördersätze in Normal- und Sonderprogramm,
 - Tilgungszuschuss: zusätzliche Stufe im Sonderprogramm,
 - Erleichterungen bei der Auftragsvergabe.

Normalprogramm Wo kann gefördert werden?

1. ■ Ober- und Mittelzentren
2. ● Grundzentren
3. andere Gebiete





Sonderprogramm – Mietwohnungsbau Wo kann gefördert werden?

- Ober- und Mittelzentren
entlang der Siedlungsachse
1. Ordnung



Normalprogramm – Mietwohnungsbau Modernisierung

Anhebung der Förderhöchstgrenzen bei der Modernisierung von Mietwohnungen

- Modernisierung
- Modernisierung zur Beseitigung von Barrieren

	bisher:	neu:
	- je Wohnung 80% der förderbaren Kosten -	
Modernisierung	max. 50.000,00 Euro/Wohnung	max. 60.000,00 Euro/Wohnung
Modernisierung „Barriere“	max. 65.000,00 Euro/Wohnung	max. 75.000,00 Euro/Wohnung

Förderdarlehen

Normalprogramm – Mietwohnungsbau Neuschaffung

	Neubau	Umnutzung zu Wohnzwecken
	600 Euro/m²	500 Euro/m²

Förderdarlehen

Sonderprogramm „Gebiete mit erhöhtem Wohnungsbedarf“

Anhebung der Fördersätze im Mietwohnungsbau:

	Neubau	Umnutzung zu Wohnzwecken
bisher:	1.000 Euro/m²	900 Euro/m²
neu:	1.750 Euro/m²	1.500 Euro/m²

Förderdarlehen

Sonderprogramm „Gebiete mit erhöhtem Wohnungsbedarf“

Zusätzliche Stufe für Tilgungszuschuss:

Bindungsdauer lt. Programm	Verlängerung Bindungsdauer um	Rückzahlung reduziert sich um
15 Jahre	0 Jahre	-
15 Jahre	5 Jahre	25%
15 Jahre	10 Jahre (neu)	30% (neu)

Sonderprogramm „Gebiete mit erhöhtem Wohnungsbedarf“

Auswirkung Neuregelung

Beispiel: Neubau einer Wohnung mit 60 m²

	bisher:	neu:
Förderdarlehen/ EUR:	60.000,00 Euro	105.000,00 Euro
Tilgungszuschuss/ EUR:		
Bindung: 15 Jahre	0,00	0,00
Bindung: 20 Jahre	15.000,00 Euro	26.250,00 Euro
Bindung: 25 Jahre	-	31.500,00 Euro

Förderkonditionen

Programm	Zielgruppe	Zinssatz
Normalprogramm	Mietwohnungsbau	0,5% für 10 Jahre, 1,5% für Restlaufzeit
Sonderprogramm „Ballungsgebiete“	Mietwohnungsbau	0,2 % für 15 Jahre, 1,5% für Restlaufzeit

Programmübergreifend

Erleichterungen bei vergaberechtlichen Vorschriften

- Wertgrenzenerlass für die Wohnraumförderung

	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe
bisher:	bis zu 100.000 Euro	bis zu 10.000 Euro
neu:	bis zu 1.000.000 Euro	bis zu 100.000 Euro

Inkrafttreten

Unmittelbar mit Veröffentlichung der Änderungs-
Verwaltungsvorschrift im Amtsblatt des
Saarlandes.

Termin: 23.08.2018.